

## Steuerhölle Solothurn?

Gemäss einer Statistik wurde unlängst der Kanton Solothurn als Steuerhölle bezeichnet. Umgehend relativierte der Regierungsrat die gemachten Aussagen. Statistiken können bekanntlich ziemlich individuell interpretiert werden. Mit Sicherheit wird aber eine überdurchschnittliche Steuerbelastung dann erträglicher, wenn auch die öffentlichen Leistungen überdurchschnittlich sind.

Mit der Einführung der so genannt wirkungsorientierten Verwaltungsführung wollte der Staat sein Leistungsangebot optimieren. Inzwischen wissen wir es, die hehren Ziele wurden nicht erreicht. Zahlreiche Verwaltungsabteilungen spielen nun Unternehmerlis mit hoheitlichen Privilegien. Die „Kunden“ sind in der Regel Zwangskunden und werden auch dementsprechend behandelt. Mit teilweise exorbitanten Gebühren, Selbstbehalten, Subjektfinanzierungen, Betreuungspauschalen, Verwandtenunterstützung usw. werden erhebliche Lasten auf die Bewohner überwälzt und gleichzeitig die Leistungsangebote geschmälert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Selbstdarstellung der verschiedenen Verwaltungsstellen. So entwickelte beispielsweise das Steueramt folgende Vision:

„Das Steueramt des Kantons Solothurn verschafft dem Kanton die finanziellen Mittel als partnerschaftliches Bindeglied zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft. Es leistet qualitativ hochstehende Arbeit und nimmt bei seinen Entscheiden Rücksicht auf die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner“.

Was auf der Internetseite des Amtes als Vision dargestellt wird, ist meines Erachtens das absolute Minimum dessen, was als Wirkung von dieser Stelle erwartet werden muss. Aber offensichtlich ist es tatsächlich nur eine Vision.

Dazu ein Praxisbeispiel: Eine über 80-jährige Person ist pflegebedürftig. Dank guten Spitex-Leistungen kann sie in der Wohnung bleiben. Ein für die öffentliche Hand kostspieliger Heimeintritt wird so zumindest verzögert.

Der Hausarzt verschrieb die medizinischen Leistungen. Die Chefin der Spitex-Organisation machte weitere Abklärungen und stellte fest, dass diese Person zusätzlich hauswirtschaftliche Leistungen benötigt. Aus gesundheitlichen Gründen wird also eine von einer Fachperson exakt definierte Dienstleistung erbracht. Monatlich kosten die Spitex-Leistungen rund 750 Franken. Die Krankenkasse bezahlt einen Teil des Pflegeaufwandes. Neben dem Selbstbehalt muss die kranke Person für die faktisch verfügbaren Zusatzleistungen selbst aufkommen.

In der Steuererklärung 2010 wurden die gesamten Spitex-Leistungen gemeinsam mit weiteren Krankheitskosten in Abzug gebracht und mit den Leistungen der Krankenkasse verrechnet. Die Steuerverwaltung korrigierte das Einkommen um über 2'500 Franken mit folgender Begründung: „Die Spitex Dienste, Haushilfen und Putzdienste sind private Lebenshaltungskosten. Diese können nicht als Krankheitskosten in Abzug gebracht werden“.

Vermutlich hat die zuständige Steuerfachperson den weltfremden Abzug juristisch völlig korrekt vorgenommen. Aber leider liegen Recht und Gerechtigkeit oft sehr weit auseinander.

Ob der Kanton Solothurn bezüglich Steuerlast als Hölle bezeichnet werden muss, lässt sich offenbar nicht schlüssig beantworten. In der Kombination von Steuerlast und angebotenen Leistungen zugunsten der Bevölkerung ist er aber mit Sicherheit mindestens das Fegefeuer.